



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt	28.10.2020	2020/233

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	23.11.2020

Tagesordnungspunkt 1

**Annahme von Spenden;
Genehmigung**

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO entscheidet nach der vom Kreistag am 22.05.2006 entsprechend ergänzten Hauptsatzung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 und 3) der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

In der Anlage sind die bis 10.11.2020 angebotenen Spenden/Sponsoring aufgeführt. Insgesamt werden Spenden in Höhe von ca. 8.025,58 € angenommen.

Für die Spenden an die Kunststiftung stellt die Kunststiftung die Spendenbescheinigungen aus.

Hinweis:

Mitglieder des Ausschusses (oder deren Angehörige gem. § 14 LKrO) sind bei der Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Spenden befangen, sofern Sie selbst gespendet haben oder u. a. bei einem Spendenden in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen sollten. Evtl. Betroffene werden gebeten, dies nach dem Aufrufen des TOPs anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Anlagen

Auflistung der Spenden (für Mitglieder des Ausschusses)